

Finanzamt Schwalm-Eder, Postfach 11 61, 34551 Fritzlar

Steuernummer/Geschäftszeichen

32 836 0040 3 - VTB G32

DV 06.24 0,85 Deutsche Post 



Bearbeiter/in

Zimmer

Telefon

Fax

Dienstgebäude

Kasseler Str. 31, 34212 Melsungen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

18.06.2024

Datum

24.06.2024

* 6977 * 2052 * 000265 * 24 * 06 *

Herrn
René Klotzke
Siedlerstr. 16
34212 Melsungen

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 03283600403, Sicherheits-Nummer 263200001349**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|--|--|
| Firma, Name: Klotzke | Vorname: René |
| USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: DE814412499 | Rechtsform: Sonst. Einzelgewerbetreibender |
| Anschrift: 34212 Melsungen, Siedlerstr. 16 | |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.
Diese Bescheinigung gilt vom **15.07.2024 bis zum 14.07.2027.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt oder elektronisch übermittelt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen. Der Leistungsempfänger haftet für einen nicht oder zu niedrig abgeführten Abzugsbetrag. Der Leistungsempfänger haftet nicht, wenn ihm im Zeitpunkt der Gegenleistung eine Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) vorgelegen hat, auf deren Rechtmäßigkeit er vertrauen konnte. Er darf insbesondere dann nicht auf eine Freistellungsbescheinigung vertrauen, wenn diese durch unläutere Mittel oder durch falsche Angaben erwirkt wurde und ihm dies bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht bekannt war. **Hat der Leistungsempfänger die Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung im Zeitpunkt der Gegenleistung durch eine elektronische Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) oder durch eine Anfrage beim Finanzamt überprüft, liegt in der Regel keine grobe Fahrlässigkeit vor.** Hierzu kann im Wege einer elektronischen Abfrage beim BZSt (<https://eibe.bff-online.de/eibe>) eine Bestätigung der Gültigkeit der Bescheinigung erlangt werden. Bestätigt das BZSt die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger die elektronische Abfrage nicht durchführen, kann sich der Leistungsempfänger auch durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank. Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten
der Servicestelle:

Anschrift:

Bankverbindungen:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

 Georgengasse 3-5 · 34560 Fritzlar · Telefon (0 56 22) 8 05-0 · Telefax (0 56 22) 8 05-1 11

E-Mail: poststelle@FA-SE.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-schwalm-eder.de

LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE34 5005 0000 0001 0003 30 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE06 5000 0000 0050 0015 22 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

